

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1726/2019			
Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.000.000,00 € und 1.826.800,00 € sowie bilanzieller Passivtausch der Darlehen im Rahmen der Flurbereinigung Bersenbrück B-68				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.06.2019	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück zum 02.07.2018 einen Darlehensbetrag in Höhe von 5.490.300,00 € sowie zum 02.05.2019 einen Darlehensbetrag in Höhe von 5.994.000,00 € aufgenommen.

Bei den o.g. Vorgängen wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin geführt. Nach Auszahlung wurden Mittel in von Höhe 4.490.300,00 € bzw. 4.167.200,00 € an verschiedene Mitgliedsgemeinden weitergeleitet (Ausleihung). Die Mitgliedsgemeinden haben sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagement gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück, zur Übernahme der jeweiligen Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung der Darlehensbeträge verpflichtet.

Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung ihrer Mitgliedsgemeinden ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück an den Gesamtdarlehen beträgt 1.000.000,00 € bzw. 1.826.800,00 €. Die Kreditermächtigung für die Neuverschuldung in Höhe von 2.782.100,00 € basiert auf § 2 der Haushaltssatzung 2017 (s. § 120 Abs. 3 NKomVG) in Verbindung mit der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 15.06.2017 (Az. 11.3 15.11 60/23.31 Re). Der Ansatz 2018 für Kreditaufnahmen in Höhe von 5.364.300,00 € steht weiterhin zur Verfügung. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips wurden die bisher mit Liquiditätskrediten zwischenfinanzierten Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2017 gedeckt. Daneben beinhaltet die Kreditaufnahme einen Umschuldungsbetrag von 44.700,00 €

resultierend auf dem Beschluss des Samtgemeinderates vom 12.12.2018 (Vorlage Nr. 1586/2018 – damalige Restschuld abzüglich ordentlicher Tilgung).

Die Darlehensaufnahmen erfolgten auf Grundlage der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015. Entsprechend der §§ 7 und 9 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Samtgemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Darlehensaufnahme

Darlehensgeberin	NRW.Bank Friedrichstraße 1, 48145 Münster
Darlehensnummer	4202865228 (Az. 00.2317.96)
Anteiliger Darlehnsbetrag	1.000.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	1,58 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.06.2048)
Zinsen ges. Laufzeit	238.900,01 €
Tilgung	Ratendarlehen vierteljährlich 8.332,88 € / letzte Rate 8.387,28 €
Laufzeit	ca. 30 Jahre – letzte Rate 30.06.2048
Zahlungen ges. Laufzeit	1.238.900,01 €

Darlehensaufnahme

Darlehensgeberin	Kreissparkasse Bersenbrück Lindenstraße 4, 49593 Bersenbrück
Darlehensnummer	6445297762 (Az. 00.2317.97)
Anteiliger Darlehnsbetrag	1.826.800,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	1,29 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.03.2049)
Zinsen ges. Laufzeit	354.321,45 €
Tilgung	Ratendarlehen vierteljährlich 15.224,00 € / letzte Rate 15.144,00 €
Laufzeit	ca. 30 Jahre – letzte Rate 30.03.2049
Zahlungen ges. Laufzeit	2.181.121,45 €

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bersenbrück-B68 hat die Samtgemeinde Bersenbrück zur Finanzierung des Ausbaues von Samtgemeindeverbindungsweegen mittels Verhandlungsniederschriften vom 24.05.2002 und 02.03.2005 den anteiligen Kapitaldienst zweier Darlehen (62.000,00 € und 6.200,00 €) der Teilnehmergeinschaft (TG) übernommen. Die Übernahme des Kapitaldienstes kommt einer Kreditaufnahme gleich und wurde dementsprechend bei der Samtgemeinde als kreditähnliches Rechtsgeschäft bilanziert. Mit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens wurden die Darlehen der TG per Schuldübernahmeerklärung auf die Stadt Bersenbrück als Rechtsnachfolgerin der TG übertragen. Auf Grund der geänderten Schuldverhältnisse hat sich die Samtgemeinde, wie beim gemeinsamen Kreditmanagement üblich, gegenüber der Stadt Bersenbrück mit Innenrechtsvertrag zur Übernahme der entsprechenden Verbindlichkeiten sowie zur Leistung des anteiligen Kapitaldienstes verpflichtet. Gemäß Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgt in der Bilanz eine

Umsetzung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu Verbindlichkeiten aus Krediten (Passivtausch). Da die Jahresrechnung 2017 noch nicht abschließend geprüft wurde, erfolgt die Umsetzung zum 31.12.2017. Der Vorgang hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Darstellung der Auswirkung des Passivtausches:

Stand Verbindlichkeiten Alt – 31.12.2017

Verbindlichkeiten aus Krediten 37.640.232,98 €

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 480.763,36 €

Verschuldung gesamt 38.120.996,34 €

Darstellung der Auswirkung des Passivtausches:

Stand Verbindlichkeiten Neu – 31.12.2017

Verbindlichkeiten aus Krediten 37.659.594,91 €

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 461.401,43 €

Verschuldung gesamt 38.120.996,34 €

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat